

Bedingungen für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren der Stadt Leipzig gelten die folgenden Bedingungen:

- Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „SEPA-Lastschriftmandat“ der Stadt Leipzig.
- Das SEPA-Lastschriftmandat kann digital über Amt24.de, eingescannt als PDF per E-Mail an das auf dem Mandatsformular genannten E-Mail-Postfach oder postalisch bei der Stadtkasse der Stadt Leipzig eingereicht werden. SEPA-Lastschriftmandate für Kursentgelte der Volkshochschule Leipzig sind mit dem eigenen Formular der Volkshochschule an diese zu senden.
- Das Mandat ist je Buchungszeichen zu erteilen. Es können mehrere Buchungszeichen (Vertragsgegenstand/Kassenzeichen) als Anlage zu einem Formular übergeben werden. Es werden keine globalen SEPA-Lastschriftmandate zu allen gegenwärtigen oder künftigen Forderungen eines Geschäftspartners akzeptiert.
- Das SEPA-Lastschriftmandat muss 14 Tage vor Eintritt der Fälligkeit der zu begleichenden Forderung in der Stadtkasse vorliegen.
- Die Zahlung wird jeweils zum 03. oder zum 15. eines Monats eingezogen, der auf die im Vertrag oder im Bescheid genannten Fälligkeit folgt. Fällt dieses Datum auf einen Feiertag oder ein Wochenende, wird die Zahlung am darauffolgenden Bankarbeitstag bewirkt.
- Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Ein erfolgloser Lastschrifteinzug oder ein Rückruf der Abbuchung werden wie ein Widerruf des erteilten SEPA-Lastschriftmandates behandelt. Für einen erneuten Lastschrifteinzug durch die Stadt Leipzig ist daher zwingend ein neues Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ einzureichen.
- Konnte die selbe Forderung vier Mal nicht erfolgreich eingezogen werden, behalten wir uns einen Ausschluss vom SEPA-Lastschriftverfahren der Stadt Leipzig vor.
- Die Stadtkasse behält sich vor, von Geldinstituten berechnete Kosten aus eventuellen Rücklastschriften mangels Deckung / nicht fristgerecht mitgeteilter Änderungen zur Kontoverbindung / Widerruf der SEPA-Basis-Lastschrift weiter zu belasten.
- Wurde zu einem SEPA-Lastschriftmandat über 36 Monate keine Zahlung eingezogen, verliert es seine Gültigkeit. Für einen erneuten Lastschrifteinzug ist damit ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- Die im SEPA-Lastschriftmandat enthaltenen Daten dürfen für die Abwicklung des Lastschrifteinzuges im System der Stadt Leipzig verarbeitet werden.
- Die im SEPA-Lastschriftmandat verwendete Bankverbindung darf für eventuelle Rückerstattungen verwendet werden.
- Änderungen zu einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat oder dessen Erlöschen können durch den Kontoinhaber formlos per Mail angezeigt werden.